



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Florian Siekmann BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 17.12.2024

Störung und Bedrohung einer Parteiversammlung von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Hirschaid durch Bauernproteste

Am 21.02.2024 ist die Jahreshauptversammlung von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Bamberg-Land in Hirschaid von einem unangemeldeten Protest empfindlich und in bedrohlicher Weise gestört worden. Medienangaben zufolge sind im Ort Hirschaid an diesem Abend rund 300 Menschen mit mehr als 60 Traktoren und Autos zusammengekommen und haben vor dem Gebäude eine unangemeldete, aber nicht spontane Versammlung abgehalten, bei der durch Piffe, Rufe und Hupen die Parteiversammlung gestört wurde. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Parteiversammlung fühlten sich nach eigener Aussage eingeschüchtert und bedroht und konnten das Gebäude z. T. nur unter Polizeischutz verlassen. Parteien sind als notwendiger Bestandteil der freiheitlichen demokratischen Grundordnung durch Art. 21 Grundgesetz (GG) auf Verfassungsebene geschützt und ihre freie Betätigung abgesichert. Die Jahreshauptversammlung von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Bamberg-Land fand somit im besonderen Schutzbereich des Art. 21 GG statt, der auch sicherstellt, dass ihre Arbeit nicht behindert und frei von Bedrohungen durchgeführt werden kann.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- | | | |
|-----|---|---|
| 1.1 | Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über den genauen Sachverhalt der Störung der Jahreshauptversammlung von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Bamberg-Land am 21.02.2024? | 3 |
| 1.2 | War die Störaktion angemeldet? | 4 |
| 1.3 | War die Störaktion spontan? | 4 |
| 2.1 | Wie viele Ermittlungsverfahren wurden nach dieser Störaktion gegen die Störer eingeleitet? | 4 |
| 2.2 | Wie viele Ermittlungsverfahren sind bereits abgeschlossen (bitte unter Nennung des Ergebnisses inkl. Rechtsgrundlage der Beendigung und Delikte)? | 4 |
| 2.3 | Wie viele Ermittlungsverfahren werden noch geführt (bitte unter Nennung wegen welcher Delikte noch ermittelt wird)? | 4 |
| 3.1 | Gegen wie viele Personen wurde oder wird ermittelt? | 4 |

3.2	Wegen welcher strafrechtlichen Vorschriften wird gegen die Störer ermittelt?	4
3.3	Wegen welcher Ordnungswidrigkeiten wird gegen die Störer ermittelt?	5
4.1	Wie stehen die Störungen und Bedrohungen der Parteiveranstaltungen im Zusammenhang mit den sog. „Bauernprotesten“?	5
4.2	Weshalb wurde die Störaktion gegen die Jahreshauptversammlung von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Bamberg-Land nicht durch die Polizei aufgelöst?	5
5.1	Wie beurteilt die Staatsregierung den polizeilichen Einsatz, insbesondere die Kommunikation und den Schutz der Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Parteiveranstaltung durch die Polizei, an diesem Abend?	5
5.2	Wurde der polizeiliche Einsatz intern nachbesprochen und aufgearbeitet?	6
5.3	Gibt es seitens der Polizei Bamberg-Land ein Einsatz- und Schutzkonzept für die ungestörte und bedrohungsfreie Durchführung von Parteiveranstaltungen?	6
6.1	Hat die Polizei Bamberg-Land nach dem Vorfall bei der Jahreshauptversammlung auf Bitte von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Bamberg-Land mit den verantwortlichen Vertreterinnen und Vertretern der Partei ein Gespräch geführt, um zu klären, wie künftig die Sicherheit für Parteiveranstaltungen bestmöglich gewährleistet werden kann?	6
6.2	Wenn nein, warum nicht?	6
	Hinweise des Landtagsamts	7

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Justiz

vom 20.04.2025

1.1 Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über den genauen Sachverhalt der Störung der Jahreshauptversammlung von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Bamberg-Land am 21.02.2024?

Der Kreisverband Bamberg-Land der Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN führte am Mittwoch, 21.02.2024, von 19.30 Uhr bis 21.20 Uhr eine geplante Jahreshauptversammlung in Hirschaid durch. Im Vorfeld der Veranstaltung erfolgte zwischen Vertretern des Kreisverbandes und der Polizeiinspektion Bamberg-Land ein Sicherheitsgespräch zur Durchführung der Parteiversammlung, in welchem von polizeilicher Seite proaktiv angeboten und auch zugesagt wurde, dass sich eine Streifenbesatzung während der Parteiversammlung im Umfeld der Veranstaltungsortlichkeit aufhalten wird. Bereits kurz nach 19.00 Uhr, also noch vor dem offiziellen Beginn der Parteiversammlung, trafen am Veranstaltungsort acht Traktoren ein, um gegen die Parteiversammlung zu demonstrieren. Während die Gegenversammlung bis 19.30 Uhr in schneller Folge aufwuchs, wurden zur Betreuung der Versammlungslage weitere Polizeikräfte, insgesamt fünf Streifenbesatzungen, hinzugezogen. Die Gegenversammlung der Landwirte zählte in der Spitze ca. 300 Personen mit 60 Traktoren sowie mehreren Pkw und Lkw. Ein Versammlungsleiter gab sich vonseiten der Gegendemonstranten nicht zu erkennen.

Durch einzelne Teilnehmer der Gegenversammlung kam es im weiteren Verlauf zu folgenden Störaktionen: Ein Traktorfahrer störte eine Präsentation der Parteiversammlung, indem er mit den Scheinwerfern seines Traktors von außen in den Veranstaltungsraum leuchtete. Ein weiterer Traktorfahrer ließ eine Sirene aufheulen und versuchte ebenfalls mit den Scheinwerfern seines Traktors in den Veranstaltungsraum zu leuchten. Daneben kam es durch einzelne Personen zu einem Klopfen an die Fenster und zum Anfertigen einer Videoaufnahme des Gebäudeinneren mittels Handys. Die Störungen wurden polizeilich unverzüglich unterbunden und die Personalien der Hauptstörer festgestellt. Unbekannte Personen zündeten im Umfeld der Gegenversammlung zudem je einen Böller und einen Rauchtopf. Ein Gesprächsversuch von zwei Mitgliedern des Kreisverbands Bamberg-Land der Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wurde durch die Gegendemonstranten ignoriert.

Die Parteiversammlung konnte trotz der Gegenversammlung weiter fortgesetzt werden und wurde schließlich plangemäß gegen 21.20 Uhr durch den Veranstalter beendet. Vereinzelte Mitglieder der Parteiversammlung äußerten im Anschluss Bedenken, alleine zu ihren Fahrzeugen zurückzukehren, weshalb diese durch die Polizeikräfte in Kleingruppen zu ihren Fahrzeugen geleitet wurden. Aufforderungen der Polizeikräfte an die Gegendemonstranten zum Freimachen eines Durchgangs für die abreisenden Teilnehmer der Parteiversammlung wurde unverzüglich nachgekommen. Bereits um 21.30 Uhr waren die Teilnehmer der Parteiversammlung abgereist. Kurz darauf entfernten sich auch die Teilnehmer der Gegenversammlung, sodass selbige um 22.00 Uhr beendet wurde.

1.2 War die Störaktion angemeldet?

1.3 War die Störaktion spontan?

Die Fragen 1.2 und 1.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Gegenversammlung der Landwirte war als öffentliche Versammlung unter freiem Himmel einzustufen. Eine vorherige Anzeige der Versammlung gegenüber den zuständigen Behörden erfolgte nicht. Aufgrund der Gesamtumstände ist nicht von einer Spontanversammlung auszugehen. Eine Ordnungswidrigkeitenanzeige aufgrund der unterlassenen Versamlungsanzeige wurde erstellt.

2.1 Wie viele Ermittlungsverfahren wurden nach dieser Störaktion gegen die Störer eingeleitet?

Es wurden bislang insgesamt zwölf Ermittlungsverfahren eingeleitet.

2.2 Wie viele Ermittlungsverfahren sind bereits abgeschlossen (bitte unter Nennung des Ergebnisses inkl. Rechtsgrundlage der Beendigung und Delikte)?

2.3 Wie viele Ermittlungsverfahren werden noch geführt (bitte unter Nennung wegen welcher Delikte noch ermittelt wird)?

Die Fragen 2.2 und 2.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Ein Bußgeldverfahren hinsichtlich einer Ordnungswidrigkeit nach dem Bayerischen Versammlungsgesetz wurde mit Verfügung des Landratsamt Bamberg vom 30.09.2024 gem. § 170 Abs. 2 Strafprozessordnung i. V. m § 46 Abs. 1 Ordnungswidrigkeitengesetz eingestellt. Die Strafverfahren werden derzeit noch betrieben.

3.1 Gegen wie viele Personen wurde oder wird ermittelt?

Im Zusammenhang mit den Störungen in Hirschaid wird bzw. wurde gegen zwei namentlich bekannte Beschuldigte und einen namentlich bekannten Betroffenen ermittelt. Zudem wird ein Ermittlungsverfahren gegen unbekannt geführt. Im Übrigen kann keine zahlenmäßige Festlegung erfolgen, da mehrere Strafverfahren durch die Geschädigten gegen Personengruppen erstattet wurden. Die Anzahl der den jeweiligen Personengruppen angehörigen Personen ist jedoch nicht abschließend eingrenzbar.

3.2 Wegen welcher strafrechtlichen Vorschriften wird gegen die Störer ermittelt?

Im Sachzusammenhang wird wegen des Verdachts folgender Straftaten ermittelt:

- Nötigung
- Vergehen nach dem Bayerischen Versammlungsgesetz
- Beleidigungsdelikte

- Bedrohung
- Körperverletzung

Es ist ergänzend darauf hinzuweisen, dass mehrere der vorgenannten Straftaten nach aktuellem Stand der Ermittlungen tateinheitlich erfolgten.

3.3 Wegen welcher Ordnungswidrigkeiten wird gegen die Störer ermittelt?

Im Sachzusammenhang wird wegen einer Ordnungswidrigkeit nach dem Bayerischen Versammlungsgesetz ermittelt.

4.1 Wie stehen die Störungen und Bedrohungen der Parteiveranstaltungen im Zusammenhang mit den sog. „Bauernprotesten“?

Die hier gegenständliche Versammlung der Landwirte ist den seinerzeit im Bundesgebiet stattfindenden „Bauernprotesten“ zuzurechnen.

4.2 Weshalb wurde die Störaktion gegen die Jahreshauptversammlung von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Bamberg-Land nicht durch die Polizei aufgelöst?

Die weitere Durchführung der Parteiversammlung des Kreisverbandes Bamberg-Land der Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Schutz ihrer Teilnehmerinnen und Teilnehmer konnten durch versammlungsrechtliche Beschränkungen gegenüber der Gegenversammlung der Landwirte gewährleistet werden. Insofern lagen die versammlungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Auflösung der Versammlung der Landwirte nicht vor.

5.1 Wie beurteilt die Staatsregierung den polizeilichen Einsatz, insbesondere die Kommunikation und den Schutz der Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Parteiveranstaltung durch die Polizei, an diesem Abend?

Erkenntnisse über die Gegenversammlung der Landwirte lagen der Polizei im Vorfeld der Versammlung nicht vor. Sobald sich die nicht angezeigte Gegenversammlung der Landwirte im Aufbau befand, wurden unverzüglich weitere Polizeikräfte zur Einsatzörtlichkeit beordert und alle erforderlichen Maßnahmen getroffen, um die Sicherheit der Parteiversammlung zu gewährleisten.

Durch diese Maßnahmen war die Sicherheit der Veranstaltungsteilnehmer der Parteiversammlung zu keinem Zeitpunkt konkret gefährdet. Der Zugang zur Jahreshauptversammlung war durch Polizeikräfte durchgängig verpostet. Störungen aus der Gegenversammlung zum Nachteil der Parteiversammlung wurden polizeilicherseits konsequent unterbunden. Die polizeiliche Begleitung der Teilnehmer der Jahreshauptversammlung zu ihren Fahrzeugen – wie unter Frage 1.1 ausgeführt – erfolgte vor allem mit Rücksicht auf das subjektive Sicherheitsgefühl der teilweise verunsicherten Betroffenen. Konkrete Anhaltspunkte für körperliche Auseinandersetzungen waren polizeilich nicht feststellbar.

Die eingesetzten Polizeikräfte hielten durchgehend Kontakt zu den Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Parteiversammlung. Hinsichtlich der Kommunikation mit dem

Veranstalter wird auf die Antwort zu Frage 1.1 verwiesen. Es erfolgte ein enger Austausch und die Anliegen aller Betroffenen wurden entsprechend berücksichtigt.

Es bleibt somit festzustellen, dass die polizeilichen Maßnahmen sachgerecht getroffen, der Schutz der Parteiversammlung gewährleistet und eine durchgehende Kommunikationsbasis mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Parteiversammlung aufrechterhalten wurde.

5.2 Wurde der polizeiliche Einsatz intern nachbesprochen und aufgearbeitet?

Ja, der Einsatz wurde durch das Polizeipräsidium Oberfranken und die Polizeiinspektion Bamberg-Land nachbereitet.

5.3 Gibt es seitens der Polizei Bamberg-Land ein Einsatz- und Schutzkonzept für die ungestörte und bedrohungsfreie Durchführung von Parteiveranstaltungen?

Alle Dienststellen des Polizeipräsidiums Oberfranken stehen mit den zuständigen Versammlungs- und Ordnungsbehörden in engem Austausch und bewerten jede Parteiveranstaltung im Hinblick auf potenzielle Störungserkenntnisse und erforderliche Schutzmaßnahmen individuell. Dafür werden umfassende Lageerkenntnisse erhoben, Kooperationsgespräche mit den Verantwortlichen geführt und alle erforderlichen Maßnahmen zur Reduzierung von Gefahren getroffen. Bei Sicherheitsstörungen, Straftaten und Ordnungswidrigkeiten wird durch die Einsatzkräfte der Polizei konsequent eingeschritten.

6.1 Hat die Polizei Bamberg-Land nach dem Vorfall bei der Jahreshauptversammlung auf Bitte von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Bamberg-Land mit den verantwortlichen Vertreterinnen und Vertretern der Partei ein Gespräch geführt, um zu klären, wie künftig die Sicherheit für Parteiveranstaltungen bestmöglich gewährleistet werden kann?

6.2 Wenn nein, warum nicht?

Die Fragen 6.1 und 6.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Eine diesbezügliche Bitte wurde nach der Veranstaltung nicht an die Polizeiinspektion Bamberg-Land herangetragen. Die Polizeiinspektion Bamberg-Land setzte sich bei darauffolgenden Veranstaltungen gleichwohl in bewährter Weise mit den jeweiligen Veranstaltern des Kreisverbands in Kontakt und tauschte sich mit diesen zu den Schutzkonzepten der jeweiligen Veranstaltungen aus.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.